

Sitzung vom 21. Februar 1996

535. Anfrage (Ordinariat für Kinderheilkunde)

Kantonsrätin Esther Zumbrunn, Winterthur, hat am 2. Oktober 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Nach zweieinhalbjähriger Vorarbeit hat eine Wahlkommission der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich am 8. März 1995 der Erziehungsdirektion den Vorschlag für die Nachfolge des Ordinarius für Kinderheilkunde und Direktors des Kinderspitals Zürich mitgeteilt. Eine Besprechung der designierten Nachfolgerin, Prof. Susanne Suter, Genf, war offensichtlich erst am 29. September 1995 vorgesehen. Inzwischen hat Prof. Susanne Suter auf ihre Berufung verzichtet. Die Gründe dafür mögen in der verzögerten Behandlung durch die Erziehungsdirektion und in den finanziell interessanteren Angeboten der Genfer Regierung liegen.

Das bewegt mich zu folgenden Fragen:

1. Was veranlasste den Regierungsrat, die von der Universität vorgeschlagene Ordinaria, Prof. Susanne Suter, über sechs Monate lang hinzuhalten?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass u. a. durch dieses zeitliche Hinhalten eine anerkannte Fachkraft nicht mehr zur Verfügung steht?
3. Inwieweit hat die Verzögerung einen Zusammenhang mit der Freistellung von Frau Truttmann (Abteilungsleiterin Erziehungsdirektion) und Herrn Dr. Brütsch (Abteilungsleiter Gesundheitsdirektion)?
4. Wie teuer kommt dieses nun hinfällige Wahlverfahren zu stehen?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Esther Zumbrunn, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Es trifft nicht zu, dass das Berufungsverfahren für die Nachfolge des Ordinarius für Kinderheilkunde und des Direktors des Kinderspitals Zürich verzögert wurde. Das Verfahren hat sich im einzelnen wie folgt abgespielt:

Mit Schreiben vom 22. März 1995 hat das Rektorat den Berufungsantrag der Medizinischen Fakultät mit drei Kandidaten für das Ordinariat Pädiatrie der Erziehungsdirektion zu gestellt. An den Sitzungen vom 6. bzw. 18. April 1995 haben Hochschulkommission und Erziehungsrat entschieden, Prof. Susanne Suter als Primo-loco-Kandidatin zu setzen. Mit Schreiben vom 3. bzw. 4. Mai 1995 wurden der Präsident der Eleonoren-Stiftung Kinderspital Zürich sowie die Gesundheitsdirektion zur Stellungnahme zu diesem Wahlvorschlag eingeladen. Die beiden positiven Stellungnahmen gingen am 8. bzw. 13. Juni 1995 bei der Erziehungsdirektion ein. Am 22. Juni 1995 wurde Prof. Susanne Suter eingeladen, mit der Erziehungsdirektion Berufungsverhandlungen aufzunehmen. Die Verhandlungen mit Prof. Susanne Suter und der Erziehungsdirektion fanden am 9. August 1995 statt. Anlässlich dieser Besprechung äusserte Prof. Susanne Suter den Wunsch, mit Regierungsrat Prof. Ernst Buschor und Regierungsrätin Verena Diener noch ein persönliches Gespräch zu führen. Das Gespräch wurde auf den 29. September 1995 vereinbart. Ein früherer Termin war nicht möglich, weil Prof. Susanne Suter zum einen im Anschluss an die Verhandlung vom 9. August 1995 landesabwesend war und sie zum andern noch ihre Vorstellungen, welche zusätzlichen Mittel der Kanton im Rahmen dieser Berufung zu leisten hätte, formulieren musste. Mit Schreiben vom 5. September 1995 übermittelte Prof. Susanne Suter der Erziehungsdirektion diese Angaben. Am 25. September 1995 teilte Prof. Susanne Suter mit, dass sie auf eine Berufung nach Zürich verzichte. Als Grund gab sie im wesentlichen an, dass der Kanton Genf ihr ein konkretes Angebot zur Verbesserung der Situation der Pädiatrie in Genf unterbreitet habe.

Die Freistellung der damaligen Chefin der Abteilung Universität der Erziehungsdirektion und des Generalsekretärs der Gesundheitsdirektion hatte keinen Einfluss auf den Ablauf dieses Berufungsverfahrens.

Zum finanziellen Aspekt ist grundsätzlich festzuhalten, dass aufgrund der schwierigen Finanzlage des Kantons die Möglichkeiten, im Rahmen von Berufungen zusätzliche Mittel einzusetzen, beschränkt sind. Die direkten Kosten des hinfällig gewordenen Wahlverfahrens betragen Fr. 274 für die anlässlich der Berufungsverhandlung vom 9. August 1995 entstandenen Spesen von Prof. Susanne Suter.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi